

Radikale Sanierung mittels Insolvenz?

Das Planverfahren als Restrukturierungsinstrument

Von Dr. Andreas Fröhlich und Dr. Thomas C. Sittel, perspektiv GmbH

Für die meisten Unternehmer ist das Thema Insolvenz ein rotes Tuch. Das muss nicht sein: Zwar ist das Insolvenzplanverfahren sicher kein Allheilmittel, es bietet jedoch unter spezifischen Voraussetzungen die Möglichkeit, das Unternehmen nachhaltig – gegebenenfalls sogar in Eigenregie – zu sanieren und damit das eigene Lebenswerk zu retten.

Erleichterungen für die Sanierung

Sanierung mittels Insolvenz?! Das mag für viele Unternehmer zunächst widersprüchlich klingen. Doch die Insolvenz bietet diverse Erleichterungen für die Unternehmenssanierung und reduziert die Sanierungskosten gegenüber außerinsolvenzlichen Maßnahmen maßgeblich. Zu nennen sind dabei insbesondere folgende Aspekte:

- ◆ Sicherung der Liquidität durch das Verbot individueller Zwangsvollstreckung
- ◆ Freistellung von Personalkosten für drei Monate durch Insolvenzzgeld
- ◆ Sonderkündigungsrecht für unvorteilhafte Dauerschuldverhältnisse
- ◆ Vereinfachte Kündigung von Arbeitsverhältnissen (Fristen, Abfindungen etc.)

Darüber hinaus bietet das Planverfahren aus der Sicht der Gesellschafter und des Managements weitere verfahrensspezifische Vorzüge:

- ◆ Möglichkeit zur Unternehmensfortführung bei Erhalt des Rechtsträgers
- ◆ Gesteigerte Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten
- ◆ Signifikante Verkürzung der Umsetzungszeit und Verfahrensdauer
- ◆ Erhöhter Einigungsdruck auf die Gläubiger in Bezug auf Sanierungsbeiträge

ZU DEN PERSONEN: DR. ANDREAS FRÖHLICH UND DR. THOMAS C. SITTEL

Dr. Andreas Fröhlich (info@perspektiv.de) ist geschäftsführender Gesellschafter der perspektiv GmbH insolvency turnarounds. Dr. Thomas C. Sittel ist Partner im selben Unternehmen und leitet den Geschäftsbereich Planverfahren. Die Beratungsgesellschaft ist auf Unternehmenstransaktionen und Sanierungen im Insolvenzumfeld spezialisiert. www.perspektiv.de



Dr. Andreas Fröhlich



Dr. Thomas C. Sittel

Frühzeitige Vorbereitung des Planverfahrens

Diese Vorzüge können jedoch vollumfänglich nur dann genutzt werden, wenn bereits frühzeitig – das heißt deutlich vor der eigentlichen Insolvenz – mit der gesteuerten „Einleitung“ begonnen wird. Nur durch Umsetzung eines sogenannten „Pre-packaged Plans“ kann der Unternehmer den Prozess in seinem Sinne steuern. Hierzu muss im Vorfeld der Insolvenz der Plan erarbeitet und mit den Gläubigern abgestimmt werden. Der Plan enthält dabei neben dem Sanierungskonzept vor allem auch einen vorverhandelten Vergleichsvorschlag mit den Gläubigern. Das zuständige Gericht erhält bereits mit dem Insolvenzantrag einen vollständig ausgearbeiteten Insolvenzplan. Dieser sollte gleich mit einem Antrag auf Eigenverwaltung kombiniert werden. Denn dadurch behält das Unternehmen auch weiterhin weitestgehende Verwaltungs- und Verfügungsrechte. Spätestens drei Monate nach Antragsstellung prüft das Gericht im Zuge des eröffneten Verfahrens die Erfolgsaussichten des vorgelegten Insolvenzplans. In einer Art Vorprüfung werden insbesondere seine Durchführbarkeit und Annahmewahrscheinlichkeit seitens der Gläubiger beurteilt. Sind die Hausaufgaben gemacht, so ist davon auszugehen, dass der Insolvenzplan im sog. Abstimmungs- und Erörterungstermin von den Gläubigern angenommen und anschließend vom Insolvenzgericht bestätigt wird.

Fazit:

Die Insolvenz stellt durchaus ein Sanierungsinstrument für krisengeschüttelte Unternehmen dar. Gerade der „Pre-Packaged Plan“ bietet den Gesellschaftern und dem Management erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten unter Nutzung der insolvenzspezifischen Vorteile. So kann insbesondere der Nachteil der „Insolvenzbefangenheit“ im Hinblick auf Kunden- und Lieferantenbeziehungen nachhaltig reduziert werden, da bereits mit Insolvenzantragstellung offensiv das Fortführungskonzept präsentiert wird. Die Zukunft des Unternehmens ist gesichert, so dass der Schaden im Markt begrenzt bleibt.